

Die dritte und vierte

Von Dr. Albert Ritter (Winterketten).

„In welcher eben erwähnten Schrift „Autonomie?“ (Verlag Lehmann, Graz) ist außer dem in kürzester und schlagendster Form erbrachten Nachweis, daß die Erweiterung der Selbstständigkeit der Kronländer dem Staat den Todesstoß versetzen würde, auch der Vorschlag enthalten, es möge das preussische Vorbild der Einrichtung kleiner autonomer Verwaltungseinheiten nachgeahmt werden. Dadurch findet das demokratische Verlangen nach autonomer Verwaltung, das irgendwie befriedigt werden muß, diejenige Erfüllung, die zugleich den zentralistischen Staatsgedanken am wenigsten beeinträchtigt und andererseits dem Volk die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung am deutlichsten zum Bewußtsein bringt. Ich sehe mich nun, nachdem ich den zweiten Band der außerordentlich wertvollen Aufsätze „Deutscher Erneuerung“ von Dr. Karl Renner durchgenommen habe, noch mehr in dieser meiner Auffassung bestärkt und muß bedauern, über Renners Meinung in diesem Punkt das Urteil abgeben zu müssen, daß sie trotz geistreicher Darstellung und kenntnisreicher Begründung bestimmt verkehrt ist.

Nach Dr. Renner würden die autonomen Kreise, wie er sie sich denkt und wie sie auch für die Kreisordnung in Böhmen scheinbar geplant sind, im Durchschnitt 4000 Quadratkilometer und etwa 400,000 Einwohner umfassen. Renner nimmt als Beispiel einer kleinen Verwaltungseinheit das Land Borsberg und mißt mit ihm den möglichen Umfang der zu erachtenden Kreise ab. Als obere Grenze an Räummaß gilt ihm Kärnten mit 10,327 Quadratkilometer. Dementsprechend zerlegt er Böhmen in 16 Kreise und will dadurch überdies die Möglichkeit schaffen, daß die tschechischen Kreise in ziemlich reiner Abgrenzung von den deutschen untereinander sich zu einem nationalautonomistischen Körper verbinden. Sehr gern bezieht sich Dr. Renner auf das Beispiel der englischen Grafschaften, in denen er die vollkommensten Muster autonomer Einrichtungen erblickt, gegenseitig erblickt er auch die Konvulse oder Maimisibien Ungarns, während er beim Hinweis auf die kleinen Kreise Preußens zu einer gewissen „Vorsicht“ bei der Nachahmung auffordert.

Diesen Vor schlägen gegenüber bemerke ich nun folgendes: Ich bin gänzlich und durch aus mit Dr. Renner in der Grundansichtung

einverstanden, daß nur die Eingliederung der
 autonomen Verwaltungseinheiten den Staat
 Reichreich einer geordneten Entwicklung, wie
 sie in den Nachbarstaaten stattfindet, theilhaft
 machen kann. Es ist Kenners großes Verdienst,
 für diese Tatsache den unüberleglichen Be-
 weis ausführlich und kraftvoll erbracht zu
 haben. Dagegen ist es nach meinem Urtheil
 ebenso sicher, daß Dr. Kerner den von ihm
 glücklich konstruirten Staat wieder umbringt,
 wenn er ihn in nationale Autonomien, die nur
 Staaten im Staate wären, die keine Staats-
 gestaltung ankommen liegen und die über-
 haupt sehr bald die Gemeinschaft sprengen
 würden, zerlegen will. Darüber kann ich mich
 bei dieser Gelegenheit nicht weiter verbreiten,
 ich will vielmehr diesmal meine andre Gegen-
 behauptung näher begründen, die Behauptung,
 daß man bei der Preiseinteilung nicht dem
 Mutter Englands oder Ungarns, sondern nur
 dem Preußens folgen könne. Es seien zunächst
 einige Zahlen angeführt.

Die Größe der Grafschaften in England
schwankt zwischen:

mit	4889	Qu.-Stm.	3,926,798	Einnahmeherrn
Sanctiſer	"	"	"	"
Gincoln	7154	"	472,778	"
Widdleſog	733	"	3,251,703	"
Gundington	928	"	57,772	"
Stutland	383	"	20,659	"

In Ungarn zählen die größten und die
feinsten Domitate:

Reife-Wein	12,605 Qu.-ftm.	1,224,724 Einwohner
Bach-Wein	11,079 "	716,488 "
Obst	3,257 "	76,850 "
Obstfeld	2,041 "	85,050 "
Obst	1,150 "	49,979 "

In beiden Staaten geht demnach die heutige Einteilung keineswegs auf das Bedürfnis gleichartiger autonomer Verwaltung zurück, sondern sie ist ein ererbtes gefühlvolles Erbe. Der Bürger eines Gemeinweins von vier Millionen hat auf keinen Fall soviel Antheil an der Selbstverwaltung wie jener, der neben nur 20,000 Mitbürgern sein Mitbestimmungsrecht in der Definitivität ausübt. In diesem Punkte verjagen also das englische und das ungarische Muster ganz.

Betrachten wir nun eine Anzahl preussischer Kreise in verschiedenen Regierungsbezirken:

Im Regierungsbezirk Posen ist der größte Preis Waldburg mit 377 Quadratkilometern, 130,997 Einwohnern, der kleinste Preis mit 423 Quadratkilometern, 23,321 Einwohnern

Im Regierungsbezirk Wiesbaden ist der größte Kreis Limburg mit 347 Quadratkilometern, 48,548 Einwohnern, der kleinste Kreis Oberweilerwald mit 325 Quadratkilometern, 23,842 Einwohnern.

Am Regierungsbezirk Köln ist der größte Kreis Stolz mit 2286 Quadratkilometern, 99,922 Einwohnern, der kleinste Kreis Schivelbein mit 502 Quadratkilometern, 19,119 Einwohnern.

Der Regierungsbezirk Schlewig ist der größte Preis-Lohnern mit 1812 Quadratkilometern, 55,458 Einwohner, der kleinste Preis-Lohnern mit 330 Quadratkilometern, 15,781 Einwohner.

Der Regierungsbezirk Merseburg ist der größte Kreis der Mansfelder Gegend mit 587 Quadratkilometern, 94,667 Einwohnern, der kleinste Kreis Naumburg mit 162 Quadratkilometern, 35,067 Einwohnern usw.

Einzelne Stadtkreise sind natürlich über den Durchschnitt weit hinausgewachsen, aber im allgemeinen zeigt eine solche Prüfung der Sache, daß in Preußen von einem festen Verwaltungswillen, der nicht durch geschichtliche Erwägungen, nur durch praktische Rücksichten bestimmt war, ein einheitlicher Maßstab für die Errichtung der kleinsten Verwaltungseinheiten verwendet wurde. Diese Einheitlichkeit des Maßstabes läßt auch auf anderweitige tiefgründige Uebersehtigkeit der Einteilung schließen, und in der That genügt auch Preußen den unbefristeten Ruf, der bestverwaltete Staat der Welt zu sein. Wer lange genug in Preußen gelebt hat, weiß, daß seine Verwaltung auch an Gerechtigkeit und Wohlwollen nicht übertroffen werden kann. Man darf also getrost, ohne sich durch die unbestimmte Warnung Dr. Kemmers beirren zu lassen, nach dem preussischen Muster greifen. Die Menge des demokratischen Volks, mit dem die Kreisverfassung nach diesem Maßstabe gestaltet werden soll, kann man immer noch selbst bestimmen — die erste Hauptfrage ist die, daß man sich an die gleichen Größenverhältnisse für die autonomen Verwaltungseinheiten hält, wie sie in Preußen in Geltung sind.

Der innere Grund für die Notwendigkeit einer solchen Entschliegung ist aber folgender:

Es gibt in Oesterreich, wie auch Doktor
Mennier anführt, etwa 36,000 politische Ge-
meinden mit weniger als 500 Einwohnern.
Angenommen, es wären in einem „Kreise“
von 300,000 Einwohnern 400 solcher Ge-
meinden vorhanden (wie es bei gleichmäßiger
Verteilung bei 27 Millionen Seelen der Fall
sein müßte), so würde die Kreisverwaltung 400
Mitglieder zählen, wenn jede diese Ge-